



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-2217 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 37.031/4-I/7/91

Wien, am 2. Juni 1991

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

829 IAB

1991 -06- 03

zu 810 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Pilz und FreundInnen haben am 3. April 1991 unter der Nr. 810/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Konsequenzen aus dem Lucona-Untersuchungsausschuß" unter Bezugnahme auf Punkt 1 der Empfehlungen des Lucona-Untersuchungsausschusses gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. In wie vielen Fällen wurden im Bereich Ihres Ressorts bereits aufgrund der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses Disziplinarverfahren eingeleitet ?
2. Wie viele dieser Fälle sind bereits abgeschlossen ?
3. In wie vielen Fällen ist es zu einer
 - a) strafrechtlichen
 - b) disziplinarrechtlichen Verurteilung
 gekommen ?
4. In wie vielen Fällen sind die Verfahren bereits eingestellt worden ?
5. In wie vielen Fällen ist es zu disziplinarrechtlichen Konsequenzen gekommen ?

6. Wie viele Angehörige des Ressorts wurden vom Dienst suspendiert ?
7. Sind Sie der Meinung, daß in Ihrem Ressort den Empfehlungen des Untersuchungsausschusses im notwendigen Umfang Rechnung getragen wurde ?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach Durchsicht des Berichtes des Lucona-Untersuchungsausschusses und der über die Zeugeneinvernahmen abgefaßten Protokolle haben sich für den Bereich des Bundesministeriums für Inneres keine Ansatzpunkte für die Einleitung von Disziplinarverfahren ergeben. Wegen der abgelaufenen Verjährungsfrist (§ 94 Abs 1 BDG 1979) wären Disziplinarverfahren nurmehr im Anschluß an strafrechtliche Verurteilungen möglich gewesen.

Zu Frage 2:

Im Hinblick auf die Ausführungen zu Frage 1 entfällt die Beantwortung.

Zu Frage 3:

- a) Nach dem Willen des Lucona-Untersuchungsausschusses oblag die Prüfung der strafrechtlich relevanten Tatbestände ausschließlich den Justizbehörden. Jene Beamte meines Ressorts, gegen die im Ausschlußbericht strafrechtlich relevante Vorwürfe erhoben wurden, haben hiezu Stellungnahmen abgegeben, die ich dem Herrn Bundesminister für Justiz übermittelt habe.

Aufgrund der Ergebnisse des Lucona-Untersuchungsausschusses wurden gegen drei Beamte meines Ressorts Strafanzeigen erstattet. Die Anzeigen gegen zwei dieser Beamten wurden von der Staatsanwaltschaft gemäß § 90 StPO zurückgelegt. Gegen einen - inzwischen in den Ruhestand versetzten - Beamten ist eine Voruntersuchung anhängig.

b) Disziplinarverfahren wurden nicht eingeleitet; es kam daher auch zu keinen Bestrafungen.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Auch hier entfällt im Hinblick auf die Ausführungen zu Frage 1 die Beantwortung.

Zu Frage 7:

Ja.

Fraunhofer